

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
LIEZEN



Foto: F. Zeller - BK Liezen
Schafe auf der Alm



Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Liezen

Für den Inhalt verantwortlich: Kammersekretär DI Herwig Stocker, Nikolaus-Dumba-Straße 4, 8940 Liezen, T 03612 22531, E bk-liezen@lk-stmk.at; stmk.lko.at/liezen

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Liezen. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der BK Liezen, die alleiniger Inhaber und gem. LGBl. 14/1970 idgF. LGBl. 13/2023 eine gesetzliche Interessensvertretung ist.

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Österreichische Post AG
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

GZ 02Z032413 M

aus dem Inhalt:

ab Seite

Die Seite des Kammerobmanns.....	2
INVEKOS.....	3
INVEKOS: Agrarstrukturerhebung	4
Forst Aktuell.....	5
Urlaub am Bauernhof.....	6
Arbeitskreis Milch.....	8
Direktvermarktung.....	9
Waldverband.....	10
Ziegen im Moor	11
Biologische Landwirtschaft.....	12
Weltmilchtag.....	13
Aktuelles auf dem Bezirk.....	14
Die Bäuerinnen	15
Termine.....	18
SVS- Vorsorgepass.....	19

DER KAMMEROBMANN BERICHTET



Liebe Bäuerinnen und Bauern, liebe bäuerliche Jugend!

Die vergangenen Monate waren für viele von uns nicht einfach. Die Trockenheit im Frühjahr hat auf unseren Betrieben deutliche Spuren hinterlassen und zeigte beim ersten Schnitt schon ihre Auswirkungen mit geringeren Erträgen als gewünscht oder sogar gewohnt. Das macht die Planung für das restliche Jahr sehr herausfordernd, hoffen wir auf ausreichend Niederschläge in den nächsten Wochen.

Trotzdem gibt es auch erfreuliche Nachrichten. Besonders stolz können wir auf unsere neuen Meisterinnen und Meister sein. Von insgesamt 69 Meisterabschlüssen in der Steiermark kommen 16 aus unserem Bezirk, wodurch wir die am stärksten vertretene Region waren. Allen frischgebackenen Meisterinnen und Meistern gratuliere ich sehr herzlich und wünsche ihnen viel Erfolg.

Für diese Ausbildung müssen über 500 Unterrichtseinheiten und eine Meisterarbeit erfolgreich abgeschlossen werden.

Die investierte Zeit zahlt sich aus, denn sie bringt viel an Wissen und Kenntnissen. Deshalb möchte ich alle jungen Bäuerinnen und Bauern ermutigen, diese Ausbildung in Angriff zu nehmen.

Nach den Kammerwahlen wurden in den vergangenen Wochen auch die Gemeindebauernausschüsse neu konstituiert und

die Obleute gewählt. Ich bedanke mich bei allen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Anliegen der Landwirtschaft einzusetzen. Dieses Engagement ist nicht selbstverständlich und verdient große Anerkennung.

Am 1. Juni wurde weltweit der Weltmilchtag begangen. Auch wir haben diesen Tag genutzt, um auf die Bedeutung unserer heimischen Milchproduktion aufmerksam zu machen. Unsere Milchbäuerinnen und Milchbauern erzeugen ein hochwertiges Lebensmittel und leisten jeden Tag wertvolle Arbeit. Gleichzeitig sehen wir, wie stark sich die Landwirtschaft verändert. Im Jahr 2010 gab es in der Steiermark noch 7.747 Milchviehbetriebe, im Jahr 2024 waren es nur noch 3.335. Die Zahl der Betriebe wird kleiner, die Herausforderungen werden größer. Umso wichtiger ist es, dass die Leistungen unserer bäuerlichen Familienbetriebe gesehen, geschätzt und entsprechend abgegolten werden. Unsere Bäuerinnen und Bauern leisten Tag für Tag einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung, zur Pflege unserer Kulturlandschaft und zum Leben im ländlichen Raum.

Auch in unserer Bezirksbauernkammer gibt es personelle Veränderungen: Bernadette Egger hat sich beruflich verändert. Für ihren Einsatz und ihre wertvolle Arbeit möchte ich mich sehr herzlich bedanken und ihr für die Zukunft alles Gute wünschen.

Gleichzeitig dürfen wir Anna Sophie Gugganig als neue Mitarbeiterin in unserem Team begrüßen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen ihr einen guten Start und viel Freude bei ihrer neuen Aufgabe.

Abschließend wünsche ich euch einen guten Sommer, Gesundheit, viel Kraft für die Arbeit auf euren Höfen und besonders auch entsprechendes Wetter für unsere Wiesen und Felder. Danke für euren täglichen Einsatz und euren Beitrag für unsere Landwirtschaft.

Mit besten Grüßen
Euer Kammerobmann
Peter Kettner

INVEKOS

MFA 2026 – Korrekturmöglichkeiten nach dem 15. April

Die Antragstellung des Mehrfachantrages (MFA) 2026 endete mit dem 15. April 2026. Es gibt keine Nachreichfrist. Ergeben sich danach zu den MFA-Angaben noch Änderungen, müssen diese als Korrektur zum MFA gemeldet werden.

Nach Ende der Einreichfrist des MFA können die nachfolgend angeführten MFA-Inhalte bis zu folgenden Terminen noch prämienfähig nachgemeldet werden:

15. Juli 2026: Alm/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste inkl. einzeltierbezogener Beantragung von Schafen/Ziegen bzw. Alm-/Weidemeldung Rinder.

31. August 2026: Zwischenfrucht-Begrünungen für die Varianten 1 bis 3 im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“.

30. September 2026: Zwischenfrucht-Begrünungen für die Varianten 4 bis 7 im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“.

30. November 2026: Menge an bodennah ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngern bzw. separierter Rindergülle im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“. Es soll im MFA vorerst nur jene Güllemenge in der Maßnahme „Bodennahe Ausbringung“ angegeben werden, die jedenfalls bodennah ausgebracht wird, um eine Beanstandung im Falle einer VOK zu vermeiden. Nach einer Vorortkontrolle ist eine Reduktion der Ausbringungsmenge nicht mehr möglich, sehr wohl aber eine Erhöhung bis 30. November.

Die wichtigsten Korrekturmöglichkeiten nach dem 15. April:

- Grundsatz: Entsprechen die im MFA gemachten Angaben, wie z.B. die Flächenbewirtschaftung oder der Tierbestand aufgrund geänderter Umstände nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen in der Natur/am Betrieb, so müssen diese Sachverhalte mittels Korrektur zum MFA bekanntgegeben werden, unabhängig davon, ob diese Korrekturen von der AMA prämienfähig anerkannt werden können oder nicht.

- Hat die AMA eine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt oder diese bereits durchgeführt, dann ist eine Korrektur unrichtiger Angaben nicht mehr zulässig.
- Fehlerhinweise, die aufgrund von Vorabprüfungen oder in Folge des Flächenmonitorings von der AMA mitgeteilt werden, können innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Information bearbeitet und anerkannt werden.
- Änderungen bei Biodiversitätsflächen (DIV-Codierung) am Grünland sind dann möglich, wenn alle Auflagen des neuen Codes einhaltbar und prüfbar sind. Demnach sind ausschließlich folgende Wechsel nach dem 15. April zulässig:
von DIVSZ auf DIVNFZ oder DIVAGF bis spätestens 14. Juni
von DIVNFZ auf DIVAGF bis spätestens 14. August

Ackerstatuserhalt

Ackerflächen zum Stichtag 1. Jänner 2026 bleiben Acker

Die bisherige Bestimmung für Betriebe hinsichtlich der Dauergrünlandwerdung (Fünf-Jahresregelung) wird mit 2026 geändert.

Die EU-Kommission hat im Zuge des Omnibus III-Vereinfachungspakets die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Darauf aufbauend werden in Österreich sowohl eine neue Stichtagsregelung als auch eine Verlängerung der Frist für die Dauergrünlandwerdung (Jahresregelung) umgesetzt. Die Änderung des GAP-Strategieplanes und der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung sollen im Sommer abgeschlossen sein.

Neu: Stichtagsregelung

Die Stichtagsregelung bedeutet, dass alle Flächen, die mit 1. Jänner 2026 als Ackerland beantragt waren, Ackerland sind und keine Fruchtfolgemaßnahmen mehr erforderlich sind, um den Ackerstatus zu erhalten. Alle Flächen, die im MFA 2025 als Ackerland beantragt waren und Winterungen im MFA 2026 beantragt wurden (im MFA 2025 nicht Ackerland), werden als Ackerland zum Stichtag gewertet.

Die Erweiterung von fünf auf sieben Jahre wird auch

umbruchseinschränkung bzw. -verbot bei den Maßnahmen UBB, BIO, Humuserhalt und Bodenschutz Grünland) oder in Natura 2000-Gebieten bleiben weiterhin aufrecht.

AMA MFA Fotos App am Handy installieren

Mit dieser App können von der AMA versendete Aufträge/Fehlerhinweise, z.B. im Zusammenhang mit Flächenmonitoring empfangen und bearbeitet, aber auch Korrekturen zum MFA erledigt werden. So können für einzelne Schläge bei Bedarf die Schlagnutzungsart, die Begrünungsvariante oder der/die Schlagcode(s) korrigiert werden, ohne in eAMA einsteigen zu müssen. Auch die beantragte Menge an bodennah ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngern bzw. separierter Rindergülle kann mit dieser App korrigiert bzw. nachgemeldet werden. Das Herunterladen von Schlaggeometrien für GPS-Lenksysteme ist ebenso möglich wie die Anzeige von Satellitenbildern und des Vegetationsindexes. Die Installation der AMA MFA Fotos App am Handy bringt viele Vorteile mit sich.

Agrarstrukturerhebung 2026

Die Agrarstrukturerhebung 2026 wird als Stichprobenerhebung mit integrierter Vollerhebung des Wein- und Gartenbaus durchgeführt. In der Steiermark werden rund 5.600 Betriebe ab Mitte April von der Statistik Austria die Zugangsdaten und weitere Unterlagen für die Onlinemeldung erhalten. Im Bezirk Liezen 251 Betriebe.

Die Dateneingabe ist vom Betriebsführer eigenständig vorzunehmen. Für die Erhebung werden sämtliche vorhandene Verwaltungsdaten (Daten aus MFA, Viehbestandsdaten, Daten der SVS etc.) im elektronischen Fragebogen bereits vorausgefüllt. Weitere Daten wie etwa die Anzahl der am Betrieb beschäftigten Personen sind betriebsindividuell einzugeben. Betriebe mit einem Mehrfachantrag können die Leistungen der Bezirksskammern nach Terminvereinbarung in Anspruch nehmen. Dazu sind sämtliche Unterlagen und das Schreiben der Statistik Austria mit den Zugangsdaten mitzunehmen.

Betriebe ohne Mehrfachantrag können die telefonische Unterstützung durch die Statistik Austria in Anspruch nehmen.

Es gilt wie immer die Auskunftspflicht und die Dateneingabe ist bis Ende Juni abzuschließen.

Meldeerfordernisse beim Almauftrieb 2026

Auch dieses Jahr ist die korrekte Meldung bei einem Almauftrieb für den Erhalt von Almzahlungen einzuhalten.

Wer muss die Alm- Weidemeldung vornehmen?

Meldepflichtig ist der **Zugangsbetrieb**, also der Alm-bewirtschafter bzw. Obmann einer Weidefläche.

Wie erfolgt die Alm-/Weidemeldung für Rinder?

Bei der Verbringung von Weiderindern auf eine Heimbetriebsweide oder auf eine Alm ist in der Rinderdatenbank online über das RinderNET-Portal eine Alm-/Weidemeldung innerhalb von 14 Tagen ab dem Auftriebstag vorzunehmen. Als Hilfestellung kann der Auftreiber mittels Vorschlagsliste die Tiere an die Alm zur Meldung übergeben. Bei der Meldung ist ein voraussichtliches Abtriebsdatum anzugeben.

Wie sind Schafe und Ziegen auf die Alm zu melden?

Jeder Auf- und Abtrieb von Schafen/Ziegen ist innerhalb von 7 Tagen ohrmarkenbezogen mit folgenden Angaben in der Alm-Auftriebsliste zu melden: Tierart, Ohrmarke, Geschlecht, Geburtsdatum, eventuell Kennzeichen gemolken, Auf- und (vorauss.) Abtriebsdatum.

Die gealpten Schafe und Ziegen müssen nicht von der Maßnahme Tierwohl-Weide beim auftreibenden Betrieb abgemeldet und beim Almagtrieb wieder am Heimbetrieb angemeldet werden – diese Meldung erfolgt automatisiert!

Muss der Almagtrieb auch gemeldet werden?

Im Herbst ist das tatsächliche Abtriebsdatum für Rinder, Schafe und Ziegen zu melden, auch wenn dieses mit dem als „vorläufig gemeldetem Abtriebsdatum“ übereinstimmt. Dies erfolgt mittels Korrektur in der Almauftriebsliste.

Meldung von gealpten Equiden und Neuweltkamelen

Der Auftrieb von Equiden (Pferde, Ponys, Esel) sowie von Lamas und Alpakas ist bei der AMA mit der Stückzahl auf der Alm-Auftriebsliste durch den Almbewirtschafter zu melden. Diese Meldung erfolgt durch eine Korrektur des Mehrfachantrages.

Achtung VIS-Meldung bei Almauftrieb von Pferden

Werden Equiden, also Pferde, Ponys oder Esel auf eine Alm aufgetrieben, ist zu beachten, dass auch im Veterinär-informationssystem (VIS) eine Abgangsmeldung am Heimbetrieb und eine Zugangsmeldung am Almbetrieb innerhalb von 7 Tagen zu erfolgen hat, wenn die Alpfung länger als 30 Tage dauert. Im Regelfall werden die 30 Alpfungstage überschritten, wodurch die Meldung erforderlich ist! Ebenso hat die Rückmeldung nach der Almsaison wieder zu erfolgen.

Ihr Invekos-Team

Für die BK Liezen:

Ulrike Grillhofer
ulrike.grillhofer@lk-stmk.at
03612/22531-5136

Freya Zeiler, MEd
freya.zeiler@lk-stmk.at
03612/22531-5125

0664/602596-5125

FORST AKTUELL

Ab 1. Jänner 2026 sind erhöhte Anforderungen für die Pflanzenschutzmittelanwendung zu beachten. Dies gilt auch für den Wildverbisschutz (Streichmittel).

Aufgezeichnet werden muss:

- Art des Verbisschutzmittels / Pflanzenschutzmittels
- Zeitpunkt (Uhrzeit) der Anwendung
- Fläche (Parzelle)

Die Aufzeichnung muss innerhalb von 3 Tagen handschriftlich und innerhalb von 30 Tagen maschinenlesbar erfolgen.

Achtung, wenn Jäger den Verbisschutz machen. Hier liegt die Pflicht der Aufzeichnung beim Waldbesitzer. Bei Einsatz von Dienstleistern (Forstunternehmern) sind diese in der Aufzeichnungspflicht (Rüsselkäferbekämpfung, Borkenkäferbegiftung, Verbisschutzanwendungen).

Die Aufbewahrungspflicht der Dokumentationen und Rechnungen beträgt 3 Jahre. Überprüfungen erfolgen durch die Forstbehörde.

Auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Oberösterreich kann ein praktisches kostenloses EDV-Programm zu Pflanzenschutz-Aufzeichnung heruntergeladen werden.



WIR STÄRKT DAS LAND.

Egal, ob es um die Finanzierung und Förderung Ihrer Investitionen, die Abwicklung Ihrer Zahlungen, die Absicherung Ihres Betriebes und Ihrer Familie geht.

Bei Raiffeisen finden Sie maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Wünsche und Ihre Landwirtschaft.

Raiffeisen
ist Ihr verlässlicher Partner



Ing. Gerald Rudorfer
Finanzierungsberater

Raiffeisenbank
Schladming-Gröbming eGen

Hauptstraße 279
8962 Gröbming

Tel: 03685-22234-41092

gerald.rudorfer@38113.at

www.raiffeisen.at/schladming-groebming

WIR MACHT'S MÖGLICH.



stmk.lko.at/liezen

URLAUB AM BAUERNHOF

Urlaubsplanung 2026: Verunsicherung bringt Chancen

Die internationale Lage sorgt derzeit für Zurückhaltung bei der Urlaubsplanung. Viele Gäste sind unsicher, ob und wohin sie verreisen – und vor allem, wie sie ihr Ziel erreichen. Flugreise oder Urlaub mit dem Auto? Diese Frage bleibt oft offen.

Die geopolitische Situation beeinflusst das Buchungsverhalten spürbar. Zwar ist die Reiselust weiterhin vorhanden, gleichzeitig steigt die Sensibilität in Bezug auf Sicherheit und Kosten. Flugreisen gelten als weniger planbar und teurer, weshalb viele Gäste Alternativen prüfen. Davon profitiert vor allem der Inlands- und Nahbereichstourismus. Österreich wird als sicheres Reiseziel wahrgenommen, viele Gäste entscheiden sich bewusst für gut erreichbare Destinationen oder bleiben im eigenen Land.

Für „Urlaub am Bauernhof“ ergeben sich daraus gute Chancen: Gäste suchen naturnahe, sichere und authentische Angebote, buchen jedoch oft kurzfristig und achten stärker auf Preis-Leistung.

Erwartet wird eine stärkere Inlandsnachfrage. Authentische Angebote und persönliche Erlebnisse gewinnen zusätzlich an Bedeutung. Auch steigende Spritpreise beeinflussen die Entscheidung. Während Flugreisen deutlich teurer werden, erhöhen sich auch die Kosten für Autofahrten. Das begünstigt vor allem Ziele mit kurzer Anreise.

Betriebe punkten hier mit angepassten Angeboten: Flexible Buchungsbedingungen, kürzere Aufenthalte, transparente Preise und gut gewartete Websites schaffen Orientierung. Die Möglichkeit der Online-Buchbarkeit unterstützt einen schnellen Buchungsabschluss.

Die Reiselust bleibt bestehen, verschiebt sich jedoch hin zu Sicherheit, Nähe und Flexibilität. Für den Urlaub am Bauernhof ergibt sich daraus eine gute Ausgangslage: Als naturnahe und gut erreichbare Urlaubsform trifft er genau jene Bedürfnisse, die in unsicheren Zeiten besonders gefragt sind – auch wenn Geduld gefragt ist, da Buchungen zunehmend kurzfristiger erfolgen.

Mag. Astrid Schoberer-Németh

Neu: Urlaubsbörse stärkt Austausch unter bauerlichen Vermietern

Die neue Urlaubsbörse von Urlaub am Bauernhof Steiermark ermöglicht bauerlichen Vermieterinnen und Vermietern, Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen. Dabei werden zwei Nächte am eigenen Betrieb gegen zwei Nächte auf einem anderen Mitgliedsbetrieb getauscht.

Ziel ist es, neue Ideen zu sammeln, die Qualität der Vermietung zu stärken und das Netzwerk innerhalb der Branche zu fördern.

So funktioniert's:

Wenn Sie mitmachen möchten, stellen Sie einen Aufenthalt auf Ihrem Betrieb zur Verfügung. Im Gegenzug können Sie sich einen anderen teilnehmenden Betrieb aus der Urlaubsbörse auswählen, den Sie gerne besuchen möchten. Den Termin vereinbaren Sie direkt miteinander.

Alle Infos, Spielregeln & die Liste der teilnehmenden Betriebe finden Sie hier:



Schauplatz Alm — richtiger Umgang mit Weidevieh

Die Sommersaison in den Tourismusgebieten steht vor der Tür und diese soll so gut wie möglich vorbereitet sein. Quartiere rüsten sich, der Saisonputz ist erledigt, die Ausstattung kontrolliert, die Preise kalkuliert. Doch auch die Almen und Weiden dürfen nicht vergessen werden.

Reisen mit Hund liegt im Trend.

Laut der Sommerpotenzialstudie der Österreich-Werbung ist die Zielgruppe „Reisen mit Hund“ eine attraktive und wachsende Gästezielgruppe. Etwa 5% (rund 7,8 Millionen Personen) aller Sommer-Reiseplanenden verreisen mit Hund. Diese Zielgruppe legt wert auf Berg- und Wanderurlaube, Erholung in der Natur und eine hundefreundliche Infrastruktur. Sie ist auch bereit, dafür Geld auszugeben.

Auf den Almen der Steiermark birgt das Zusammenreffen verschiedener Akteure ein hohes Konfliktpotenzial. Gäste mit Hunden, Radfahrer:innen, Wanderer:innen und Einheimische teilen sich den Raum mit Almbauern, Weidetieren sowie Wildtieren, was zu Spannungen führt.

Als bäuerliche Vermieter:innen haben wir die Chance, den direkten Kontakt zur Zielgruppe zu suchen und über den richtigen Umgang mit Weidetieren aufzuklären. Gut aufbereitetes Infomaterial in der Unterkunft zur Verfügung zu stellen ist genauso wichtig wie miteinander reden.

Infomaterial zum freien Download

Der Aktionsplan mit zehn Verhaltensregeln für den richtigen Umgang mit Weidevieh und Informationskampagnen vom Landwirtschaftsministerium und dem Tourismus fördert ein harmonisches Miteinander und hilft, Unfälle zu vermeiden und Almen als sicheren Wirtschafts- und Erholungsraum zu erhalten. Auf der Website **sichere-almen.at** können Hinweisschilder, Infoblätter und Folder mit Verhaltensregeln heruntergeladen werden.

Um Besucher über richtiges Verhalten auf unseren Almen und Weiden zu informieren, sind auch in Ihrer Bezirkskammer Hinweisschilder erhältlich.

ACHTUNG WEIDEVIEH!

Kontakt zu Weidetieren vermeiden!
Kühe schützen ihre Kälber!
Hunde unbedingt an der kurzen Leine führen.
Im Notfall sofort ableinen!

ATTENTION!

Grazing livestock - keep your distance!
Avoid cows with calves, especially if you have a dog with you!
If it becomes clear that a cow is going to attack:
Let your dog off the lead immediately!

alm-at Landwirtschaft Österreich Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus Landwirtschaftskammer Österreich alpenverein Österreich

Kontakt und Information:

Urlaub am Bauernhof Steiermark

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

Tel.: 0316/8050-1291

Mail: uab@lk-stmk.at

www.urlaubambauernhof.at

Fachberatung Urlaub am Bauernhof Obersteiermark

Dienststelle BK Liezen

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer

Tel.: 03612/22531-5133

Mobil: 0664/602596-5133

Mail: maria.habertheuer@lk-stmk.at

ARBEITSKREIS MILCH

Die Weidehaltung bietet Jungvieh zahlreiche Vorteile. Sie ermöglicht ein artgerechtes Verhalten, stärkt den Bewegungsapparat und erhöht die Widerstandskraft der Tiere. Zudem ist Weidefutter kostengünstig, und auch schwer zugängliche Flächen können sinnvoll genutzt werden. Wichtig ist jedoch, dass die Tiere während der Weidesaison ausreichend mit Nähr- und Mineralstoffen versorgt werden und ein konsequenter Parasitenschutz erfolgt.

Ein früher und schrittweiser Weidebeginn spielt eine entscheidende Rolle, um Verdauungsprobleme und Leistungseinbußen zu vermeiden. Die Anpassung der Pansenmikroben und -zotten benötigt Zeit. Daher sollten die Tiere vor dem Weidegang zunächst mit Heu oder Silage gesättigt werden, während die tägliche Weidedauer langsam gesteigert wird. Ein früher Auftrieb wirkt sich außerdem positiv auf die Grasnarbe aus. Die Gräser bestocken stärker, die Narbe wird dichter und unerwünschte Pflanzen wie Ampfer werden zurückgedrängt.

Der Weidegang sollte an das Alter der Tiere angepasst werden. Im ersten Lebensjahr sind hochwertige Weiden, Unterstände und Zufütterungsmöglichkeiten besonders wichtig. Koppelweiden helfen dabei, den Parasitendruck zu reduzieren. Bei Futterknappheit muss unbedingt mit Heu oder Silage ergänzt werden, da Wachstumsrückstände später nur schwer aufgeholt werden können. Ab dem zweiten Lebensjahr sind die Tiere robuster und können durch kompensatorisches Wachstum Defizite ausgleichen. Sie kommen daher auch mit extensiveren Weiden zurecht.

Auch die Kraft- und Mineralstoffversorgung ist ein zentraler Punkt. Jungtiere bis zu einem dreiviertel Jahr haben ein geringes Futteraufnahmevermögen, weshalb eine Zufütterung von ein bis zwei Kilogramm je Tag sinnvoll ist. Ein Rohproteingehalt von 12 bis 15 % im Kraftfutter ist ausreichend, deshalb soll es vor allem Getreide und eventuell Kleien enthalten.

Besonders wichtig ist die Mineralstoffversorgung, da Weidefutter zu wenig Natrium und die Spurenelemente Selen, Jod, Kupfer und Zink enthält. Bei extensiven Weiden kann auch Phosphor knapp sein. Empfohlen werden etwa 20 Gramm Salz und 30–40 Gramm Mineralfutter täglich. Alternativ können Minerallecksteine oder Mineralstoffboli eingesetzt werden. Eine kontinuierliche Versorgung – insbesondere bei trächtigen Tieren – ist dabei essenziell.

Auf jeder Weide ist die Wasserversorgung ein zentraler Punkt. Die Tränken müssen jederzeit frei zugänglich sein und ausreichend Platz bieten, damit rangniedrigere Tiere nicht verdrängt werden. Das Wasser soll sauber, frisch und frei von Verunreinigungen sein. Regelmäßige Kontrollen und Reinigungen der Tränken sind daher notwendig.

Die Weidefütterung hat großen Einfluss auf die Fruchtbarkeit. Zu Beginn der Weidesaison im Frühjahr verbessert sich die Futterqualität deutlich, was sich positiv auf die Fruchtbarkeit auswirkt. Allerdings kann ein sehr hoher Rohproteingehalt, beispielsweise auf kleereichen Herbstweiden, die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und zu Umrindern führen. Insgesamt wirkt sich die Bewegung auf der Weide jedoch positiv aus: Tiere, die während der Trächtigkeit auf der Weide gehalten werden, haben häufig weniger Kalbprobleme.

Ein wirksames Parasitenmanagement ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Weidehaltung. Besonders Jungtiere sind anfällig für Magen-Darm-Würmer, Lungenwürmer und andere Parasiten. Typische Symptome sind Durchfall, Husten und ein schlechter Ernährungszustand. Auch Insekten können die Tiergesundheit beeinträchtigen. Maßnahmen zur Parasitenbekämpfung sollten stets in Abstimmung mit dem Tierarzt erfolgen. Zusätzlich gilt: Es sollten nur gesunde Tiere auf die Weide gebracht werden, frische Weideflächen genutzt, Feuchtstellen ausgezäunt werden. Nach einer Düngung sollte außerdem eine Weidepause von etwa drei Wochen eingehalten werden.

Die Gewichtszunahmen der Tiere geben einen guten Rückschluss auf den Weideerfolg. Zuchtrinder sollen in der gesamten Weidesaison zwischen 700 und 900 Gramm tägliche Zunahmen erreichen. Bei Mastrindern kann dies deutlich höher sein.

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Rindfleischproduktion erhalten Sie unter 0316/8050-1419, arbeitskreis.rind@lk-stmk.at oder auf www.arbeitskreisberatung-steiermark.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 Das Land
Steiermark
AG Land und Forstwirtschaft

 Kofinanziert von der
Europäischen Union

DIREKTVERMARKTUNG

Untersuchungsaktion für Milchprodukte

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an. Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dient die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Abgabetermin:

Mittwoch, 8. Juli 2026 (Anmeldeschluss: 22. Juni 2026)

Die Abgabe der Produkte ist von 8 bis 9 Uhr in Ihrer Bezirkskammer möglich.

Anmeldung: E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at oder Telefon: 0316/8050-1374.

Steirische Spezialitätenprämierung 2026

Die steirischen Brot- und Backwaren, Fleischspezialitäten und Wurstwaren sowie Käse und Milchprodukte stehen bei der Steirischen Spezialitätenprämierung 2026 wieder auf dem Prüfstand. Bei der Urkundenverleihung werden die Sieger:innen geehrt und das handwerkliche Können der Direktvermarktungsbetriebe gefeiert.

Mit der Prämierungsteilnahme bietet sich die ideale Möglichkeit einer Evaluierung der Produktqualität. Die Fachjury bewertet objektiv nach einem standardisierten Beurteilungsschema. Die errungenen Auszeichnungen dienen als erstklassige Verkaufshilfe.

Abgabe der Proben in Ihrer Bezirkskammer:

Käse und Milchprodukte: **Dienstag, 22. September 2026 von 8 bis 12 Uhr**

Brote und Sonderbrote: **Dienstag, 22. September 2026 von 8 bis 12 Uhr**

Fleischprodukte und Wurstwaren: **Donnerstag, 1. Oktober 2026 von 8 bis 9 Uhr**

Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot: **Mittwoch, 7. Oktober 2026 von 8 bis 9 Uhr**

Informationen:

Referat Direktvermarktung, **0316/8050-1374**, direktvermarktung@lk-stmk.at

Käse und Milchprodukte: Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier, Tel. 0664/602596-5132

Fleischprodukte und Wurstwaren: DI Irene Strasser, Tel. 0664/602596-6039

Brot und Backwaren: Andrea Maurer, BEd., Tel. 0664/602596-46



Foto: Prämierung_(c) Stefan Kristoferitsch

Aktion Trinkwasseruntersuchung

Sauberes Trinkwasser ist eine wesentliche Grundlage für die Lebensmittelsicherheit am landwirtschaftlichen Betrieb. Die Trinkwasserverordnung regelt klar den Umgang mit Wasser: Alles Wasser, das an Dritte abgegeben wird, Lebensmitteln beigegeben wird, oder zur Reinigung von Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, verwendet wird, muss Trinkwasserqualität aufweisen. Während öffentlich bezogenes Wasser automatisch als Trinkwasser gilt, muss Wasser aus Hausbrunnen oder Quellwasser jährlich in einem akkreditierten Labor auf chemische und bakteriologische Parameter untersucht werden.

Die Landwirtschaftskammer Steiermark ermöglicht in Kooperation mit dem Qualitätslabor St. Michael eine kostengünstige und unkomplizierte Durchführung und Abwicklung dieser Untersuchungspflicht. Die Proben werden vom Labor am Betrieb genommen, das Ergebnis wird mittels Gutachten mitgeteilt.

Weitere Infos und Anmeldung:

Referat Direktvermarktung, Karina Pechan,
0316/8050-1374, direktvermarktung@lk-stmk.at

Aktion 2026—Kostenlose mikrobiologische Untersuchung von Schlachtkörpern

Die Landwirtschaftskammer Steiermark und die Veterinärdirektion ermöglichen 2026 eine kostenlose mikrobiologische Untersuchung der Schlachtkörperoberflächen (Transportkosten ausgenommen).

Was wird untersucht?

- * Oberflächen von Schlachtkörpern von Rindern, Schafen, Ziegen, Pferden, Schweinen auf Gesamtkeimzahl, Enterobakterien und Salmonellen
- * Geflügelschlachtkörper auf Salmonellen und Campylobacter

Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 sowie die Hygieneleitlinien für Schlachtbetriebe.

Ablauf:

- * Anmeldung über die Landwirtschaftskammer
- * Terminvereinbarung und Zusendung eines Probennahmesets (inkl. Anleitung) durch das Veterinärlabor
- * Probenentnahme durch den Betrieb, Versand gekühlt per Express ins Labor

Weitere Infos und Anmeldung:

Referat Direktvermarktung, Karina Pechan,
0316/8050-1374, direktvermarktung@lk-stmk.at

Als Betrieb von der Steirerteller-Challenge profitieren

Bei der Steirerteller-Challenge stehen steirische Lebensmittel im Mittelpunkt. Das Projekt wird vom Land Steiermark unterstützt und von der Landentwicklung Steiermark koordiniert. Alle Steirer:innen werden eingeladen, sich mit verschiedenen Aktionen zu beteiligen: Regional einkaufen, kochen, genießen. Dadurch soll auf die Produkte der Landwirtschaft aufmerksam gemacht werden. Weitere Informationen gibt es auf der Website www.steirerteller.at.

Alle Direktvermarkter:innen können ihre Veranstaltungen (Hoffeste, Tag der offenen Hofküche, sonstige Veranstaltungen) veröffentlichen und ihre Betriebe auf der Website www.steirerteller.at vorstellen.

Kontakt Landentwicklung:

info@steirerteller.at

Johanna Reinbrecht (Vernetzung)

0676/866 43 753

Theresia Moll (Social Media)

0676/866 43 760

Ich bin gerne für Sie da:

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Ihre Beraterin für Direktvermarktung.

Sabine Hörmann-Poie 0664/602596-5132

WALDVERBAND

Waldwandertag

Mit dem Staatspreisträger Wolfgang Göschl unterwegs.

am Sonntag, 6. September 2026

Treffpunkt 10 Uhr, Feuerwehrhaus Gamsforst

Unter anderem für seine naturnahe und wirtschaftliche Dauerwaldbewirtschaftung erhielt Ing. Wolfgang Göschl 2025 den Staatspreis für Forstwirtschaft. Optimale Ausnutzung der Naturverjüngung, geringe Stammzahlhaltung und Schaffung von Stabilität sind die Grundpfeiler seiner Philosophie. Damit lassen sich Renditen in der Forstwirtschaft erzielen, die sonst nur auf den Kaptalmärkten zu finden sind. Technisch kluge und waldbaulich ausgereifte Holzerntemethoden ermöglichen kostengünstige Holzproduktion. Trotz aller Wirtschaftlichkeit ist Platz für Totholz, Natur-Projektflächen und eine vom Bundesamt für Wald eingerichtete Dauerversuchsflächen.

Entdecken Sie mit dem Staatspreisträger, Forstberatern und Waldfreunden fortschrittliche Waldwirtschaft und lassen sie sich davon inspirieren. Mitdiskutieren erwünscht!

Die Waldhelfer des Waldverbands, Kammerberater und Forstbehörde stehen für weiter Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Anmeldung bei Ihrem Waldverband-Waldhelfer.

Franz Rodlauer, Region Eisenwurzen-Admont:
0664/2340903

Gernot Krepelka, Region Paltental-Liezen:
0664/88711832

Jörg Schwarzkogler, Aigen-Irdning-Gröbming:
0664/8453153

Hans Fuchs, Dachstein-Tauern: 0664/8453153

Auch interessierte Gäste und Neumitglieder sind herzlich willkommen!

**Im Anschluss um 14 Uhr: Rehgulasch und Diskussionsrunde im Gasthof Mooswirt in Landl
Alle Waldverbandmitglieder erhalten einen Gutschein für Mittagessen und ein Getränk gratis!**



ZIEGEN IM MOOR

Ziegen-Beweidung für die Wiederherstellung von Feuchtwiesen

Grünlandlebensräume sind Jahrhunderte abgeweidet oder gemäht worden. Durch die Bewirtschaftungsaufgabe auf Feuchtfächen oder Niedermoorstandorten sind z.B. der Goldene Scheckenfalter mit dem Teufelsabbiss als wichtige Pflanze zum Überleben oder auch die Gelbbauchunke gefährdet. Denn diese EU weit geschützten Arten benötigen Pflegemaßnahmen, sonst verschwinden sie in der heutigen Kulturlandschaft. Vor allem die Verbuschung in Niedermooren durch Faulbaum, Fichten und Birken sind ein großes Problem, sie verdrängen die charakteristischen Moorpflanzen.

Eine maschinelle Bewirtschaftung auf wassergesättigtem Boden ist oft nicht möglich und die Mähtermine müssen streng mit den Schutzgütern abgestimmt werden. Bulte und Schlenken sind zusätzliche Hindernisse, die bei maschineller Mahd zu großen Bodenverwundungen führen können. Außerdem muss bei händischer Mahd das Mähgut von der Fläche entfernt werden, was v.a. in entlegeneren Bereichen sehr aufwändig wird. In frühen Zeiten ist das Wild im Spätherbst und Winter von den Hochlagen in die Tallagen zu den Äsungsflächen gewandert.

Eine Möglichkeit, diese Standorte zu pflegen, um die Schutzgüter zu erhalten und zu fördern, erfolgte vor einigen Jahren durch Pferdemaßnahmen im Wörschacher Moor. In Deutschland wird ein ehemaliges Militärgelände mit Taurus Rindern und Konikpferden mit geringem Nutzungsdruck bewirtschaftet. Im mittleren Steirischen Ennstal werden seit heuer im Rahmen einer bundesländerübergreifenden Projektinitiative mehrere Pilotmaßnahmen u.a. mit Ziegen durchgeführt, um einfache, kostengünstige Lösungen aufzuzeigen.

Ein Vegetationsmonitoring (vorher/nachher) soll den Effekt für die Schutzgüter auf den Flächen feststellen. Ziel im Projekt „Kollaborative Wiederherstellung landwirtschaftlich geprägter Feuchtwiesen“ ist eine ertragsfähige, biodiversitätsfördernde Nutzung mit Maßnahmenbündel, abgestimmt auf den Standort. Wirtschaftlichkeitsanalysen sollen optimale Nutzungsformen dokumentieren.

Wichtig ist der praktische Ansatz durch die Zusammenarbeit mit allen Interessensgruppen.

Es soll nicht heißen „Finger weg von der Natur“ sondern für das jeweilige Schutzgebiet verträgliche Pflegemaßnahmen durchzuführen, die einen großen Mehrwert für die Artenvielfalt und weitere überwirtschaftliche Leistungen erfüllen und gleichzeitig auch den Landbewirtschafter:innen etwas bringen soll.



Renate Mayer, HBLFA Raumberg-Gumpenstein



HBLFA

Raumberg-Gumpenstein
Landwirtschaft

BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT

Beweidung von Bio-Flächen mit konventionellen Tieren - Zinsviehregelung

Grundsätzlich ist die Beweidung von Bio-Flächen mit konventionellen Tieren möglich. Dabei ist besonders auf die eindeutige Tierkennzeichnung zu achten. Die Tiere müssen jederzeit klar identifizierbar sein, was in der Regel durch die Ohrmarke gewährleistet ist. Je nach Tierart kann außerdem eine Meldung auf die jeweilige Betriebsnummer erforderlich sein, beispielsweise bei Herdenvermischung oder wenn sich die Weidefläche in einer anderen Gemeinde befindet. Bei Pferden ist zusätzlich eine Meldung im VIS notwendig.

Beim Zinsvieh handelt es sich um betriebsfremde, konventionelle oder biologische Tiere, die während

der Weidesaison auf Bioflächen geweidet werden. Diese Tiere bleiben im Bestandsregister des jeweiligen Besitzers. Für die Beweidung reicht eine Zinsviehvereinbarung aus, die im Zuge der jährlichen Biokontrolle überprüft wird. Darin werden der Aufenthaltszeitraum, die Tieranzahl sowie die Unterschrift des Herkunftsbetriebes festgehalten. Das Formular muss bei der Kontrolle aufliegen.

Wichtig ist außerdem: Wird an der ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl Weide“ teilgenommen, ist ein entsprechender Vermerk am Weideblatt erforderlich. Keinesfalls darf die Zinsviehregelung umgekehrt angewendet werden. Die Beweidung konventioneller Flächen mit Bio-Tieren kann zu einer Aberkennung des Biostatus führen.

Bio-Kontrollkostenzuschuss - Zahlungsantrag stellen

Bei einem Bewirtschafterwechsel kann - wie bereits in einer der vergangenen Ausgaben der BK Aktuell beschrieben - ein Antrag auf Bio-Kontrollkostenzuschuss gestellt werden. Dabei werden 80 % der Kontrollkosten gefördert.

Voraussetzung dafür ist zunächst die Genehmigung des Förderantrags. Erst danach kann über einen Zahlungsantrag die Förderung ausbezahlt werden. Dazu steigt man einfach in den bestehenden Förderantrag ein und legt unter dem Reiter „Zahlungsanträge“ einen neuen Antrag an.

Als Nachweise werden die Kontrollrechnungen sowie die entsprechenden Zahlungsbestätigungen benötigt. Empfohlen wird, die Zahlungsanträge jährlich einzureichen und auch entsprechend zu benennen, beispielsweise „Zahlungsantrag 2025“ oder „Zahlungsantrag 2026“. Eine Einreichfrist gibt es dabei nicht.

Pro Jahr werden in der Regel zwei Kontrollrechnungen ausgestellt: die Hauptkontrollrechnung sowie eine weitere Rechnung, auf der die Unterbeträge wie Grünland, Sonderkulturen oder Bienenstöcke angeführt sind. Eingereicht werden können alle Rechnungen, die innerhalb des genehmigten Förderzeitraums - dieser ist im Förderantrag angeführt - ausgestellt und bezahlt wurden.

Falls Sie Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, können Sie sich gerne an die Bioberatung in der Bezirksbauernkammer wenden.

Bio Top Up für Neueinsteiger

Für UBB-Betriebe, die eine Umstellung auf biologische Landwirtschaft planen, besteht im MFA 2027 die Möglichkeit, ein Bio Top Up zu beantragen. Dabei werden zusätzlich zur bestehenden UBB-Prämie (75,60 € als Tierhalter) weitere 80 € pro Hektar ausbezahlt. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines Kontrollvertrages bis spätestens 01.01.2027. Betriebe, die an einer Umstellung auf Bio interessiert sind, können eine Umstellungsberatung direkt am Betrieb oder in der zuständigen Be-

Fachberatung Biologische Landwirtschaft BK Liezen

Freya Zeiler, MEd
freya.zeiler@lk-stmk.at
03612/22531-5125
0664/602596-5125

Anfragen werden auch
gerne per WhatsApp
entgegengenommen
und bearbeitet:



WELTMILCHTAG

Heimische Milchbauern am Puls der Zeit – Herausforderungen bleiben aber groß. Moderne Technik in den Milchviehställen erleichtert die intensive Arbeit der Milchbauern und schafft mehr Tierwohl und Tiergesundheit.

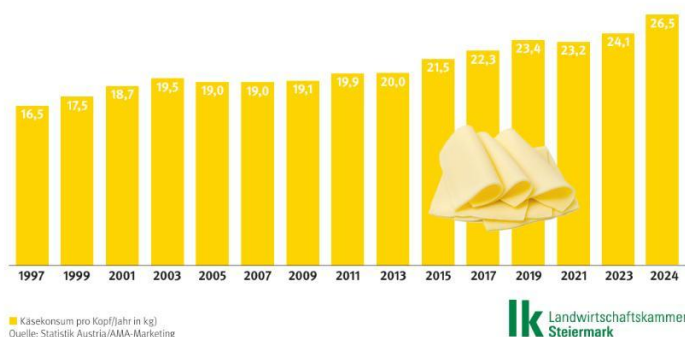
Doch Trockenheit durch Klimawandel, rückläufige Erzeugerpreise bei explodierenden Produktionskosten sowie immer höhere Auflagen verschärfen den Druck auf die heimischen Milchbauern. Präsident Andreas Steinegger: „Milchviehhaltung muss sich rechnen, um hochwertige Milch zu produzieren.“



Foto: Tritscher Tina

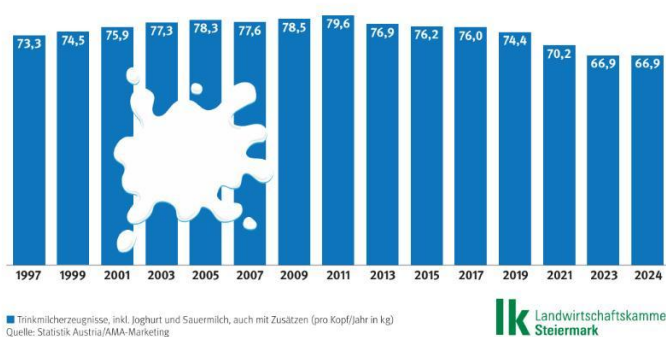
TREND: ÖSTERREICH ISST MEHR KÄSE

Während der Milchkonsum sinkt, steigt der Käseverbrauch. Herr und Frau Österreicher essen jährlich 26,5 Kilo Käse, das ist der bisherige Höchststand. Seit 2005 ist dieser Trend nachhaltig und deutlich sichtbar.



ÖSTERREICH TRINKT WENIGER MILCH

Der Milchkonsum von Herr und Frau Österreicher ist tendenziell zurückgegangen, stagniert jedoch aktuell bei knapp 77 Liter pro Person. Der Höchststand lag bei knapp 80 Liter im Jahr 2011.



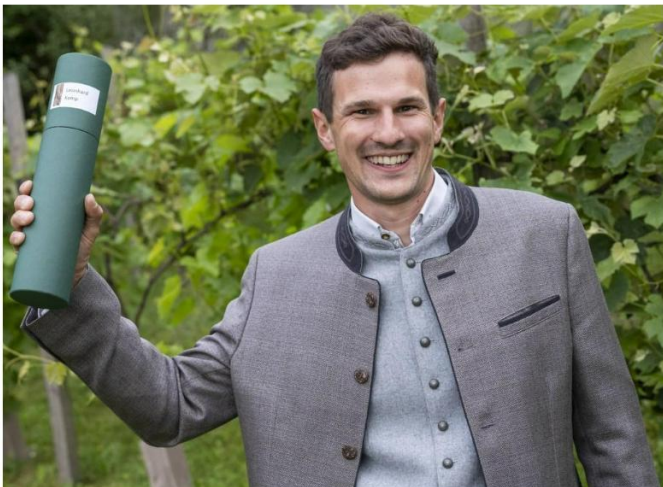
AKTUELLE AUS DEM BEZIRK

16 neue Meister: innen aus dem Bezirk Liezen, wir gratulieren recht herzlich:

- Johanners Brandner, Sölk
- Veronika Forstner, Rottenmann
- Silvia Gallob, Irdning-Donnersbachtal
- Martin Hofer, Mitterberg-St.Martin
- Johannes Holzmann, Rottenmann
- Johannes Kamp, Bad Mitterndorf
- Leonhard Kamp, Mitterberg– St.Martin
- Gregor Kreutzer, Irdning– Donnersbachtal
- Rupert Moosbrugger, Öblarn
- Johannes Perner, Schladming
- Lukas Purkhardt, Irdning– Donnersbachtal
- Sebastian Reith, Öblarn
- Sophie Stock, Oppenberg
- David Wind, Altaussee
- Isabella Zamberger, Öblarn
- Leonard Zeiler, Öblarn



Wir möchten Herrn Leonhard Kamp herzlich zur Auszeichnung „Meister des Jahres“ im Bereich Landwirtschaft gratulieren.

**Neue Mitarbeiterin in der BK Liezen****Liebe Bäuerinnen und Bauern!**

Erlauben Sie mir kurz mich vorzustellen:

Mein Name ist **Anna Sophie Gugganig**, ich bin 22 Jahre alt und wohne in Aigen im Ennstal.

Mein Herz schlägt seit jeher für die Land- und Forstwirtschaft, insbesondere für die österreichische Pferdewirtschaft und Pferdezucht.

Ich hatte das große Glück, auf einem landwirtschaftlichen Betrieb aufzuwachsen, wodurch mir die Werte, Herausforderungen und Chancen unserer bäuerlichen Familienbetriebe von klein auf vertraut sind.

Die Landwirtschaft ist für mich weit mehr als ein Beruf – sie ist eine Leidenschaft und ein wichtiger Teil meines Lebens. Umso mehr freue ich mich, den elterlichen Betrieb in Zukunft weiterführen zu dürfen und damit die Tradition unserer Familie fortzusetzen.

Seit 1.Juni 2026 bin ich in der **Bezirksskammer Liezen** im Verwaltungsbereich tätig. Diese neue Aufgabe werde ich mit viel Engagement, Freude und Verantwortungsbewusstsein wahrnehmen. Es ist mir ein besonderes Anliegen, unsere Bäuerinnen und Bauern bestmöglich zu unterstützen.

Bei Fragen, Anliegen oder Auskünften stehe ich Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite und freue mich auf viele persönliche Begegnungen sowie eine gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Arbeit, Ihre Familien und Betriebe alles Gute, viel Erfolg, Gesundheit und stets eine gute Ernte.

Alles Gute und ein steirisches Glück auf!

Herzliche Grüße
Anna Sophie Gugganig



DIE BÄUERINNEN



INTERNATIONALES JAHR DER
BÄUERIN & LANDWIRTIN
2026

UNSERE GEMEINSCHAFT

verbindend wirken
echt sein
beweglich leben



Liebe Bäuerinnen!

Wir sind tatkräftig in die neue Funktionsperiode gestartet und konnten bereits viele Aktivitäten erfolgreich umsetzen. Die Beiratssitzung sowie die Gemeindebäuerinnentagung wurden abgehalten, ebenso eine interessante und abwechslungsreiche Lehrfahrt nach Oberösterreich.

Besonders freut mich, dass der von den Bäuerinnen initiierte ZLG „Schule am Bauernhof“ erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Darüber hinaus wurden zwei Weiterbildungen für Bäuerinnen organisiert: der Traktorführerschein sowie „10 Schritte zur psychischen Gesundheit“. Beide Angebote fanden großes Interesse und zeigen die Vielfalt unserer Bildungsarbeit.

Im Internationalen Jahr der Bäuerin stehen heuer noch zahlreiche weitere Aktivitäten auf dem Programm. Im Juli freuen wir uns auf unseren Familienwandertag sowie auf die Woche der Landwirtschaft, die ganz im Zeichen der Bäuerinnen stehen wird.

Eure Bezirksbäuerin

Viktoria Brandner

Was ist das Internationale Jahr der Bäuerin & Landwirtin?

Für mehr Sichtbarkeit. Für mehr Gerechtigkeit.
Für starke Bäuerinnen - in Österreich und weltweit.

INTERNATIONALES JAHR DER BÄUERIN 2026

WARUM EIN EIGENES JAHR FÜR FRAUEN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT?

- Die Vereinten Nationen (UN) haben das Jahr 2026 zum Internationalen Jahr der Bäuerin erklärt
- Internationaler Titel: International Year of the Woman Farmer (IYWF 2026)
- Ziel:
 - Die Leistungen von Frauen in der Landwirtschaft sichtbar machen
 - Aufzeigen, wie wichtig Bäuerinnen für Ernährung, Gesellschaft und Wirtschaft sind
 - Gleichzeitig sollen Herausforderungen benannt und Verbesserungen angestoßen werden

Kurz gesagt: 2026 steht weltweit im Zeichen der Bäuerinnen.

Woche der Landwirtschaft 2026: Bäuerinnen im Mittelpunkt

Die diesjährige Woche der Landwirtschaft steht ganz im Zeichen der Bäuerinnen. Im Internationalen Jahr der Bäuerin werden ihre Leistungen, ihre Stärke und ihre vielfältigen Aufgaben auf den landwirtschaftlichen Betrieben besonders vor den Vorhang geholt.

Von 27. Juli bis 2. August 2026 dreht sich in allen Bezirken der Steiermark alles um die heimische Landwirtschaft – heuer mit besonderem Fokus auf die Arbeit und die Verdienste der Bäuerinnen. Sie tragen wesentlich zur Versorgung mit regionalen Lebensmitteln, zum Erhalt der Kulturlandschaft und zum sozialen Leben im ländlichen Raum bei.



Fotos: Viktoria Brandner



Lehrfahrt nach Oberösterreich im Zeichen des Wassers

Die diesjährige Lehrfahrt nach Oberösterreich stand ganz im Zeichen des Wassers. Besichtigt wurden ein Wasserkraftwerk, ein Hochwasserschutzprojekt sowie ein landwirtschaftlicher Betrieb, der sich an die Herausforderungen durch Hochwasser angepasst hat.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten dabei interessante Einblicke in nachhaltige Energiegewinnung, Hochwasserschutz und innovative Lösungen in der Landwirtschaft.

**Wo Frauen wirken,
wächst Zukunft.** 



Fotos: Viktoria Brandner

Weiterbildungen für Bäuerinnen

Traktorführerschein in Kooperation mit der Fahrschule Plonner in Liezen im Feber 2026

10 Schritte zur psychischen Gesundheit in
Kooperation mit GO ON Suizidprävention Liezen im März 2026

Familienausflug

Wassererlebnis und
Augelände in Öblarn



MITTWOCH, 15. Juli 2026



Wassererlebnis

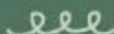


Mitmach-Modell-Führung:
Sandsäcke schlichten,
Wildbachmodell mit Steinen,
Ästen und Wurzeln verklausen,
Ortskernmodell fluten,
die Kraft des Wassers hautnah
erleben

Experiment:
Wasser auf verschiedenem
Untergrund
Schaufeln für noch mehr
Infos

Fotos und Text: www.wassererlebnis-oblarn.at

Augelände



Maskottchen der WLV für junge
Besucher,
Becherlupen-Suche,
Löschwand & Wasserspritze,
Wasser im Walchenbach &
Kneippbecken,
Schaufeln für noch mehr Infos

Wir treffen uns um 10 Uhr beim Parkplatz vor dem ÖHA – Öblarner Haus für alle!

Wir fahren von dort mit dem Traktor weiter. Die Wege sind kinderwagentauglich.

Dauer der Führung: 4h. Jause und Getränke bitte mitnehmen!

Kosten: 20 € Erwachsene/10 € Kinder (6-18 Jahre) sind vor Ort zu bezahlen! Kinder unter 6 Jahren sind kostenfrei!

Die Veranstaltung findet **NUR BEI SCHÖNWETTER** statt!

Adresse:

ÖHA
Öblarn 99
8960 Öblarn

Die **Bäuerinnenorganisation Liezen**
freut sich auf einen schönen Tag mit euch!

TERMINE



SVS - Beratungssprechtage 2026

Beratungstag - Ort		Zeit	Tag	Juni	Juli	Aug	Sept
Liezen	Bezirksbauernkammer	08.30 - 13.00	Mi	-	1.	-	2.
	Wirtschaftskammer	08.30 - 13.00	Mi	3.	29.	-	-
Bad Aussee	Wirtschaftskammer	08.30 - 13.00	Do	-	2. und 30.	-	3.
Gröbming	Wirtschaftskammer	08.30 - 12.30	Do	-	2. und 30.	-	3.
Schladming	Stadtamt	08.30 - 12.00	Fr	-	3. und 31.	-	4.
Bitte um <u>Terminvereinbarung</u> unter 050 808 808 oder online unter svs.at/termine							

Sprechtage der Rechts-, Sozial- und Steuerabteilung

Allgemeinrecht – Sozialrecht - Steuerrecht

in der Bezirkskammer Liezen

2026

Juli	August	September	Oktober
Kein Sprechtag!	Kein Sprechtag!	Montag 14. September	Montag 12. Oktober

Voranmeldungen unter:

RE – Fr. Ranner: 0316/8050-1247

SO – Hr. Klammler: 0316/8050-1427

ST – Fr. Reiterer: 0316/8050-1256

SVS-VORSORGEPASS – MIT VORSORGE PUNKTEN

SVS startet umfassendes Präventionsprogramm für Österreichs Selbständige

Noch nie war Vorsorgen für Selbständige in Österreich so übersichtlich, einfach und doppelt profitabel. Mit dem SVS-Vorsorgepass launcht die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) im Mai 2026 ein in der österreichischen Sozialversicherung einzigartiges Präventionsprogramm mit Anreizsystem.

Die SVS setzt seit Jahren bewusst auf Präventions- und Gesundheitsinitiativen, um den Wandel vom Reparatur- hin zum Präventionssystem voranzutreiben. Umfangreiche Initiativen und ein attraktives Anreizsystem stärken Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Gesundheitskompetenz der SVS-Versicherten. Immer mit dem Ziel vor Augen zu einem gesunden Lebensstil zu motivieren und Erkrankungen vorzubeugen – für mehr gesunde Lebensjahre.

Vorsorge als Schlüssel

Einen wichtigen Beitrag leisten etablierte Programme wie Selbständig Gesund, bei dem Versicherte nach Erreichen von Gesundheitszielen ihren Selbstbehalt auf bis zu fünf Prozent reduzieren können, der Gesundheits-Check Junior – ein Vorsorgeangebot für die Jüngsten mit Gesundheits-Coaching, die vielfältigen SVS-Gesundheitsangebote von SVS-Camps über SVS-Gesundheitswochen oder der SVS-Gesundheitshunderter zur Unterstützung von gesundheitsfördernden Aktivitäten.

Wer bei der SVS Verantwortung für die eigene Gesundheit übernimmt, wird nicht nur gesundheitlich, sondern auch finanziell belohnt. Denn gezielte Anreizsysteme wirken, wie die Bilanz zu bisherigen Gesundheitsinitiativen aus vergangenen Jahren zeigt: „Gemeinsam vorsorgen.“ löste mit einem Plus von 41 Prozent einen Boom bei Vorsorgeuntersuchungen aus. „Gemeinsam lächeln.“ motivierte rund 125.000 Versicherte zur Zahngesundheit. „Gemeinsam gegen Krebs.“ führte zu mehr als 400.000 Krebsvorsorge-Untersuchungen.

Von der Initiative zum Programm

Mit dem SVS-Vorsorgepass denkt die SVS Vorsor-

ge noch einen Schritt weiter. Das in der Sozialversicherung einzigartige Vorsorgeprogramm mit Anreizsystem bündelt eine Reihe wichtiger Vorsorgemaßnahmen, um Prävention langfristig zu stärken, Eigenverantwortung zu fördern und Gesundheit zu belohnen.

Der SVS-Vorsorgepass ist damit ein weiterer, wichtiger Schritt, um Gesundheitsvorsorge attraktiv und greifbar zu machen. Er bietet Versicherten die Möglichkeit, für ausgewählte Vorsorgemaßnahmen Punkte zu sammeln, einzulösen und als Bonus auszahlen zu lassen. Der Status „Bronze, Silber, Gold“ zeigt darüber hinaus auf einen Blick, wie viele der empfohlenen Vorsorgemaßnahmen absolviert worden sind.

Vorsorgen. Punkten. Profitieren.

Je nach Alter, Geschlecht und empfohlenem Intervall können folgende Vorsorgemaßnahmen im SVS-Vorsorgepass berücksichtigt werden: Vorsorgeuntersuchung bzw. Gesundheits-Check Junior für Kinder und Jugendliche, Prostatakrebsvorsorge, Brustkrebsfrüherkennung, Gebärmutterhalskrebsvorsorge, Darmkrebsvorsorge und bestimmte Impfungen (Influenza, Pneumokokken, Herpes Zoster).

Alles in einem Pass

Eine personalisierte Übersicht zu den jeweils empfohlenen Vorsorgemaßnahmen können Versicherte und ihre mitversicherten Angehörigen ab Mai 2026 in svsGO, den digitalen Services der SVS (App und Webportal – svs.at/go), in einem eigenen Bereich für den SVS-Vorsorgepass einsehen. Weiters werden der aktuelle Punktestand sowie der individuelle Status (Bronze, Silber, Gold) angezeigt und auch das Auszahlen des Bonus erfolgt direkt in svsGO.

Schon jetzt vorsorgen und Punkte sichern

Mitmachen können alle, die nach dem GSVG oder BSVG bei der SVS krankenversichert sind (Aktive und Pensionisten), sowie deren mitversicherte Angehörige (Kinder ab 6 Jahren). Der SVS-Vorsorgepass ist ab Mai 2026 in svsGO abrufbar.

Ein besonderes Vorsorge-Plus: Alle seit Jänner 2026 absolvierten Vorsorgemaßnahmen werden rückwirkend gutgeschrieben.



Steiermärkische
SPARKASSE 

Wenn es um meine
Landwirtschaft geht:
Steiermärkische Sparkasse.

Anja Gruber-Maier, Milchviehbetrieb, Neumarkt i.d. Stmk.

Unser Experte berät Sie gerne:



Johann Kettner
Firmenkundenbetreuer
Tel. 05 0100 – 34607
johann.kettner@
steiermaerkische.at

steiermaerkische.at/landwirtschaft